

Vorlage Nr. 1159/18



interGGA
DAS KABELNETZ
IHRER GEMEINDE

**Sondervorlage zur Prüfung eines ordentlichen
Ausstiegs aus der interGGA AG**

Versorgung, LB 81

9. Januar 2018

Inhaltsübersicht

1. Gegenstand der Vorlage.....	3
2. Frühere Vorlagen und Beschlüsse des Einwohnerrates	3
2.1 Postulat Nr. 456/14 „Ausstieg aus der InterGGA“	3
2.2 Initiative zum kommunalen Kabelnetz, Providerwahl durch die Einwohner	3
2.3 Interpellation Nr. 743: Fahrplan zur Prüfung zum Ausstieg aus der interGGA AG.....	4
3. Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der interGGA AG	5
3.1. Eigentümerstrategie	5
3.2. Neuer Signalliefervertrag (SLV)	6
3.3. Provisionen bzw. Netznutzungsentschädigung.....	6
3.4. Beirat	7
3.5. Ausschuss Aktionäre	7
4. Entwicklung der interGGA AG	8
4.1. Wirtschaftlicher Erfolg	8
4.2. Kundendienst	9
4.3. Produkte und Preise.....	9
4.4. Vergleich mit Gemeinde Binningen.....	10
4.5. Projekte	10
5. Entwicklung Kommunales Kabelnetz	11
5.1. Ausbauprogramm	11
5.2. Finanzierung	11
6. Mutationsbedarf GGA-Reglement.....	12
7. Empfehlung des Gemeinderates	12
8. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat	15
Anhänge	16
A1. Kundendienst	16
A2. Produkte und Preise von Zusatzdiensten der interGGA AG (November 2017).....	17
A3. Preisvergleich von Kombiangeboten der interGGA AG mit Swisscom und Sunrise (November 2017)	20

Zusammenfassung

Die Bevölkerung von Reinach hat am 12. Februar 2017 einen Gegenvorschlag zur Initiative „Providerwahl durch die Einwohner“ gutgeheissen. Darin wird der Gemeinderat verpflichtet, die hier nun vorliegende Sondervorlage dem Einwohnerrat zu unterbreiten. Gegen die Gemeinde ist allerdings noch eine Stimmrechtsbeschwerde betreffend die Urnenabstimmung hängig.

Im Nachgang zum nicht optimal verlaufenen Providerwechsel haben sich Reinach und die anderen Aktionäre bei der interGGA AG stärker engagiert. Gemeinsam haben sie eine Eigentümerstrategie entworfen, der Beirat wurde ins Leben gerufen und die Aktionärsvertreter treffen sich regelmässig, um wichtige Themen zu besprechen. Mit der interGGA AG wurde ein neuer Signalliefervertrag ausgehandelt, welcher die Zusammenarbeit klarer regelt, die Mitsprachemöglichkeit der Gemeinden stärkt und die Netznutzungsentschädigung erhöht. Die interGGA AG hat sich in letzter Zeit ebenfalls positiv entwickelt. Einerseits konnte sie die Kundenzahl steigern und damit einhergehend das Geschäftsergebnis deutlich verbessern. Andererseits hat sie mit zusätzlichem Personal und Prozessoptimierungen die Qualität des Kundendienstes erhöht. Die Produktpalette ist attraktiv und die Preise sind für die meisten Produkte günstiger als bei den Konkurrenten.

Der Gemeinderat kommt aufgrund der positiven Entwicklung der interGGA AG, der hohen Kundenzufriedenheit, dem kostengünstigen Grundangebot für Radio und TV sowie der höheren Netznutzungsentschädigung zum Schluss, dass auf eine ordentliche Kündigung des Aktionärsbindungsvertrags verzichtet werden soll.

Vorlage Nr. 1159/18

Betrifft:	Leistungsbereich	Nr. 81 / Versorgung
	Leistung/Querschnittsleistung	GGA
Zuständigkeiten:	Ressort	Umwelt, Ver- und Entsorgung
	Mitglied des Gemeinderats	Stefan Brugger
	Geschäftsleitung	Peter Leuthardt

1. Gegenstand der Vorlage

Der Einwohnerrat hat am 29. Juni 2015 beschlossen, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern einen Gegenvorschlag zur unformulierten Initiative „Providerwahl im kommunalen Kabelnetz durch die Einwohner“ zur Annahme zu empfehlen. Diesem hat die Bevölkerung am 12. Februar 2017 deutlich zugestimmt. Der Gegenvorschlag verpflichtet den Gemeinderat, dem Einwohnerrat bis am 31. Januar 2018 eine Sondervorlage zu unterbreiten.

Die hier nun vorliegende Sondervorlage enthält die wesentlichen Grundlagen für einen Entscheid des Einwohnerrates mit folgenden Optionen:

- Weiterführung des Aktionärsbindungsvertrags und des Signalliefervertrags mit der interGGA AG
- Ausstieg aus der interGGA AG und das Ortsnetz bleibt im Eigentum der Gemeinde
- Ausstieg aus der interGGA AG und das Ortsnetz wird verkauft

2. Frühere Vorlagen und Beschlüsse des Einwohnerrates

In den letzten Jahren hat sich der Einwohnerrat im Rahmen diverser Geschäfte mit der interGGA AG beschäftigt.

2.1 Postulat Nr. 456/14 „Ausstieg aus der InterGGA“

Der Einwohnerrat hat an der Sitzung vom 24. November 2014 das Postulat Nr. 456/14 „Ausstieg aus der interGGA AG“ von Urs Treier an den Gemeinderat zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen. Mit der Vorlage Nr. 1106/15 erstattete der Gemeinderat Bericht an den Einwohnerrat. Er zeigte einerseits die rechtlichen Grundlagen der interGGA AG auf und beurteilte andererseits die Gründe, die zum Wechsel von Improware zu Quickline führten, wie auch das Vorgehen der interGGA AG. Der Gemeinderat bewertete das Gesamtangebot von Quickline als mindestens gleichwertig wie dasjenige von Improware, in Teilen sogar als besser. Ein Vergleich der Chancen und Risiken verschiedener Handlungsmöglichkeiten führte den Gemeinderat zur Empfehlung, bei der interGGA AG zu bleiben.

Der Einwohnerrat hat dazu am 29. Juni 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Bericht der Sachkommission Bau, Umwelt und Mobilität BUM zur Vorlage Nr. 1106.
2. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis von den Abklärungen betreffend die Möglichkeiten zum Ausstieg aus der InterGGA AG und den sich daraus ergebenden Auswirkungen.
3. Das Postulat Nr. 456/14 „Ausstieg aus der InterGGA“, überwiesen an der 429. Sitzung vom 24. November 2014, wird abgeschrieben.

2.2 Initiative zum kommunalen Kabelnetz, Providerwahl durch die Einwohner

Am 23. Dezember 2014 wurde die Initiative „Providerwahl im kommunalen Kabelnetz durch die Einwohner“ mit 1'637 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Gemeinderat legte dem Einwohnerrat zu dieser Initiative die Vorlage Nr. 1114/15 vor. Darin anerkannte er den Wunsch der Bevölkerung zu mehr Mitsprachemöglichkeiten in Bezug auf das Angebot im Kabelnetz der Gemeinde. Er hielt auch fest, dass die Gemeinde Reinach als Besitzerin des kommunalen GGA-Netzes grundsätzlich frei in der Wahl des Kabelnetzbetreibers (Provider) ist.

Der Gemeinderat erachtete es jedoch als faire Vertragspartnerin sinnvoll, die vertraglich festgelegten Kündigungsfristen einzuhalten und nicht ohne gewichtige Gründe vorzeitig aus dem Vertrag auszusteigen. Er empfahl deshalb dem Einwohnerrat, einem Gegenvorschlag zur Prüfung eines ordentlichen Ausstiegs aus der interGGA AG zuzustimmen.

Der Einwohnerrat hat dazu am 29. Juni 2015 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Einwohnerrat lehnt die unformulierte Initiative „Providerwahl im kommunalen Kabelnetz durch die Einwohner“ ab.
2. Der Einwohnerrat empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgenden Gegenvorschlag „für einen vorläufigen Verbleib und zur Prüfung eines allfälligen ordentlichen Ausstiegs aus der InterGGA AG“ anzunehmen: Die Gemeinde Reinach verbleibt bis auf weiteres Aktionärin der InterGGA AG. Der Gemeinderat wird verpflichtet, dem Einwohnerrat bis 31. Januar 2018 eine Sondervorlage zu unterbreiten. Der Einwohnerrat wird aufgrund dieser Sondervorlage über den Verbleib oder den ordentlichen Ausstieg aus der InterGGA entscheiden.
3. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat, die Initiative „Providerwahl im kommunalen Kabelnetz durch die Einwohner“ sowie den Gegenvorschlag „für einen vorläufigen Verbleib und zur Prüfung eines allfälligen ordentlichen Ausstiegs aus der InterGGA AG“ zur Volksabstimmung zu bringen.

Am 12. Februar 2017 fand die Urnenabstimmung über die Initiative „Providerwahl im kommunalen Kabelnetz durch die Einwohner“ sowie den Gegenvorschlag des Einwohnerrats „für einen vorläufigen Verbleib und zur Prüfung eines allfälligen ordentlichen Ausstiegs aus der InterGGA AG“ statt. Die Initiative wurde mit 1'560 JA zu 3'349 NEIN abgelehnt. Dem Gegenvorschlag wurde mit 3'731 JA zu 1'239 NEIN zugestimmt.

Mit Schreiben vom 23. Januar 2017 reichten zwei Einwohner von Reinach beim Regierungsrat eine Stimmrechtsbeschwerde gegen die Gemeinde Reinach betreffend die Urnenabstimmung vom 12. Februar 2017 ein. In einer Zwischenverfügung vom 1. März 2017 hat der Regierungsrat entschieden, das Verfahren bis zum Vorliegen des Bundesgerichtsentscheides in einem ähnlichen Beschwerdefall zum Thema „Providerwahl im kommunalen Kabelnetz durch die Einwohner“ in der Gemeinde Therwil zu sistieren. Zwischenzeitlich hat das Bundesgericht mit Urteil vom 5. Juli 2017 (1C_58212016) die Stimmrechtsbeschwerde gegen das Urteil des Kantonsgerichts teilweise gutgeheissen, das Urteil aufgehoben und die Angelegenheit zur materiellen Beurteilung an das Kantonsgericht zurückgewiesen. Dieses hat daraufhin am 15. November 2017 die Beschwerde gutgeheissen und die Gemeinde Therwil zur Wiederholung der Abstimmung verpflichtet. Es ist davon auszugehen, dass der Regierungsrat demnächst einen Entscheid betreffend der Stimmrechtsbeschwerde gegen die Gemeinde Reinach fällen wird. Aufgrund der Dringlichkeit eines Entscheids des Einwohnerrates zu einem allfälligen ordentlichen Ausstieg aus der interGGA AG legt der Gemeinderat diese Sondervorlage unabhängig vom Entscheid des Regierungsrates vor.

2.3 Interpellation Nr. 743: Fahrplan zur Prüfung zum Ausstieg aus der interGGA AG

Mit der Interpellation Nr. 743 bat Herr Thierry Bloch (FDP) den Gemeinderat, Auskunft zum weiteren Vorgehen betreffend Prüfung eines allfälligen Ausstiegs aus der interGGA zu geben. In seiner schriftlichen Antwort zur Interpellation hält der Gemeinderat fest, dass er die gemäss Gegenvorschlag verlangte Sondervorlage zur Prüfung eines allfälligen ordentlichen Ausstiegs aus der interGGA dem Einwohnerrat rechtzeitig einreichen werde. Der Einwohnerrat erhält damit ausreichend Zeit für eine Beschlussfassung, da eine allfällige Kündigung des Aktionärsbindungsvertrags bis am 31. Dezember 2018 zu erfolgen hätte. In einer vorsorglichen Kündigung sah der Gemeinderat deshalb keinen Nutzen. Die schriftliche Beantwortung durch den Gemeinderat vom 23. Mai 2017 hat der Einwohnerrat an seiner Sitzung vom 26. Juni 2017 behandelt.

3. Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und der interGGA AG

Zum besseren Verständnis sind in der nachfolgenden Grafik die vertraglichen Beziehungen zwischen den Aktionären untereinander, zwischen den Aktionären und der interGGA AG sowie zwischen der interGGA AG und den kommunalen Netzbetreibern zusammengestellt.



Legende: ABV = Aktionärsbindungsvertrag
 ES = Eigentümerstrategie
 SLV = Signalliefervertrag

Die nächste Grafik zeigt die Signal- und Gebührenflüsse zwischen der interGGA AG, den Netzbetreibern und den Kunden.



3.1. Eigentümerstrategie

Im Nachgang zum Providerwechsel der interGGA AG im Jahr 2015 haben die Gemeinden mit einem Aktionärsbindungsvertrag (ABV) die Erarbeitung einer Eigentümerstrategie in Angriff genommen. Ausschlaggebend war mitunter auch ein Antrag gemäss §68 Gemeindegesetz, der in Aesch eingereicht wurde und eine solche Strategie verlangte.

Der aktuelle Entwurf der Eigentümerstrategie enthält neben einer Präambel in einem ersten Kapitel die unternehmerischen, wirtschaftlichen und politischen Ziele der Eigentümer sowie in Folgekapiteln Vorgaben zur Führung, zu Aufsicht und Controlling sowie zu Effizienz und Transparenz. Wichtige Punkte sind:

- Möglichst günstige Konditionen für die Kunden.

- Attraktive und wettbewerbsfähige Produkte als Mehrwert für die Bevölkerung.
- Langfristige und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen den Ortsnetzen und der interGGA AG.
- Mehr Mitsprache und Transparenz bei der Geschäftstätigkeit der interGGA AG.
- Erwartungen nach höherer Entschädigung für die Ortsnetze.

Diese Ziele und Vorgaben sollen regelmässig überprüft und wenn nötig angepasst werden.

3.2. Neuer Signalliefervertrag (SLV)

Mit dem Wechsel des Providers von Improware zu Quickline hat die interGGA AG auch ihr Geschäftsmodell verändert. Die wesentlichste Änderung ist, dass die interGGA AG nun die Kundenbeziehungen im Bereich der Zusatzdienste (Internet, Telefonie, Pay-TV usw.) selber pflegt. Im Weiteren hatte das erwähnte Geschäftsmodell Auswirkungen auf die Infrastruktur der interGGA und die Zusammenarbeit mit den Ortsnetzbetreibern.

Die Ortsnetzbetreiber ihrerseits haben ihre Erwartungen an die interGGA AG formuliert und in einer Eigentümerstrategie festgehalten (s. Kapitel 3.1). Der Wechsel zum neuen Geschäftsmodell der interGGA AG und die Eigentümerstrategie der Ortsnetzbetreiber machten Änderungen am SLV nötig.

Der bisherige SLV war aus rein technischer Sicht formuliert. Es fehlten insbesondere Aussagen zu Marketing, Vertrieb, Kundenbeziehung, Netzqualität und -erweiterung sowie Mitsprecherechte der Ortsnetzbetreiber. Aus diesen Gründen haben die Aktionäre mit der interGGA AG den bestehenden SLV überarbeitet, und zwar mit folgenden Zielen:

- Die darin wirkenden Mechanismen sind transparent und verständlich.
- Der neue SLV entspricht dem neuen Geschäftsmodell.
- Das Bedürfnis nach einer höheren Entschädigung („Provision“) ist berücksichtigt.
- Der neue SLV berücksichtigt eine nachhaltige Zusammenarbeit.
- Der neue SLV ist auf eine nachhaltige Entwicklung der Ortsnetze und der interGGA AG ausgelegt.

Die wichtigsten Verbesserungen im neuen SLV (neu genannt: Vereinbarung betreffend TV- und Radioprogramme, Zusatzdienste und Netz) sind:

- Regelung der Verantwortlichkeiten für die Infrastruktur.
- Klare und transparente Regelung zu den Rechten und Pflichten der Vertragspartner beim Grundangebot, bei den Zusatzdiensten sowie in Bezug auf Qualität und Weiterentwicklung des Netzes.
- Regelung der Mitsprache der Ortsnetzbetreiber bei Anpassungen im Grundangebot wie auch bei den Zusatzdiensten.
- Entschädigungsmodell nach kommunalspezifischer Netznutzung und mit höherer Entschädigung.

Die erstmalige Kündigung ist unverändert auf den 31. Dezember 2020 mit einer 1-jährigen Kündigungsfrist möglich.

Der Gemeinderat hat den neuen Signalliefervertrag mit der interGGA AG im Dezember 2017 unterzeichnet.

3.3. Provisionen bzw. Netznutzungsentschädigung

Mit der Überarbeitung des SLV wurde das Entschädigungsmodell wie folgt neu definiert:

- Anstelle einer Provision wird eine Entschädigung für die Nutzung des kommunalen Kabelnetzes vergütet.
- Die Entschädigung basiert auf einem fixen und variablen Teil. Die Ortsnetze können die Entschädigung im variablen Teil beeinflussen.
- Die variable Entschädigung berücksichtigt:
 - die Erfüllung der sich durch Wettbewerb und Markt ändernden Anforderungen an das Netz sowie
 - den solidarischen Erfolg aller Signalbezügler.

Der fixe Entschädigungsteil beträgt 15% des relevanten Umsatzes der interGGA AG aus den Zusatzdiensten (Internet- und Kombi-Produkte). Der variable Teil mit max. 9% richtet sich hauptsächlich nach der Netzqualität des kommunalen Netzes. Bei gleichbleibenden Marktanteilen der Gemeinde Reinach und

gleichbleibendem Umsatz wird sich die Netznutzungsentschädigung von aktuell ca. CHF 160'000 auf ca. CHF 340'000 erhöhen, also rund verdoppeln. Bei einer maximal möglichen Entschädigung von 24% des relevanten Umsatzes wird sich die Entschädigung für Reinach gegenüber heute in etwa verdreifachen (rund CHF 500'000).

Dieses Entschädigungsmodell wird in Absprache mit den Aktionären gestaffelt eingeführt. Grund dafür ist, dass die Fremdmittel der interGGA AG möglichst rasch zurückbezahlt werden sollen. Die Aufnahme von Fremdmitteln war im Rahmen der Umsetzung des neuen Geschäftsmodells im 2014 für die Beteiligung an Quickline und damit für bessere Einkaufskonditionen, Infrastrukturausbauten, Aufbau eines eigenen Kundendienstes und Shops, den Erwerb und die Veredelung der Kundendaten und die Werbung erforderlich. Die Staffelung ist wie folgt vorgesehen:

- 2017 und 2018: 12% des relevanten Umsatzes (heute 10%)
- 2019 und 2020: 15% des relevanten Umsatzes
- ab 2021: uneingeschränkte Anwendung des neuen Modells, gemäss aktuellen Marktanteilen der Gemeinde Reinach rund 20% des relevanten Umsatzes

Da für 2017 eine deutliche Zunahme des Umsatzes für Reinach prognostiziert wird, kann die Gemeinde mit einer Entschädigung von rund CHF 230'000 rechnen.

3.4. Beirat

Der interGGA Beirat wurde per 1. Januar 2016 als Konsultativgremium des Verwaltungsrates eingeführt. Aktuell gehören dem Beirat Vertreter aus 10 Signalbezüger-Gemeinden an. Gemäss Reglement wird er vom Verwaltungsrat über die betrieblichen und technischen Entwicklungen orientiert. Er informiert im Gegenzug den Verwaltungsrat über Anliegen der Kundschaft und der bedienten Gemeinden bzw. Genossenschaften. Der Beirat wird mindestens einmal im Jahr einberufen. Bisher haben vier Treffen stattgefunden. An den ersten beiden Treffen wurde der Beirat vom Verwaltungsrat schwerpunktmässig über die Firmenorganisation, das Geschäftsmodell, die Produkte und die Marktpositionierung informiert. Themen der nächsten beiden Sitzungen waren unter anderem: Neue Möglichkeiten von Marketing in den Gemeinden, Erreichbarkeit des Kundendienstes, verbesserte Kommunikation von Störungsmeldungen, gemeinsame Eigentümerstrategie der interGGA Aktionäre, zukünftige Investitionen in die Infrastruktur und den Netzausbau. Die Gemeinde Reinach wird durch Markus Huber vertreten, welcher durch den Einwohnerrat gewählt wurde.

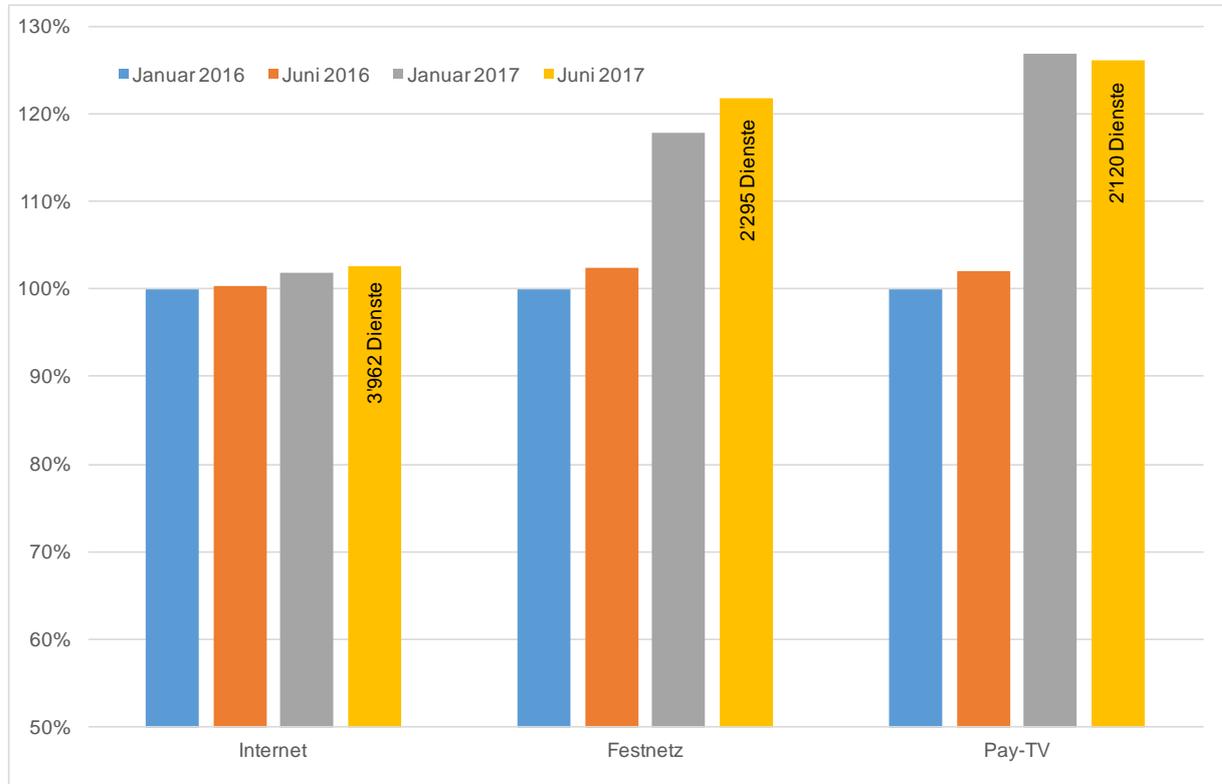
3.5. Ausschuss Aktionäre

Um die Anliegen der Gemeinden mit Aktionärsbindungsvertrag untereinander zu koordinieren, wurde ein Ad-Hoc-Ausschuss gebildet. Dieser Ausschuss hat insbesondere die neue Eigentümerstrategie und den neuen SLV erarbeitet und führte die entsprechenden Verhandlungen mit interGGA AG. Im Weiteren verhandelte der Ausschuss mit der Gemeinde Binningen betreffend ihren vorzeitigen Ausstieg aus der interGGA AG.

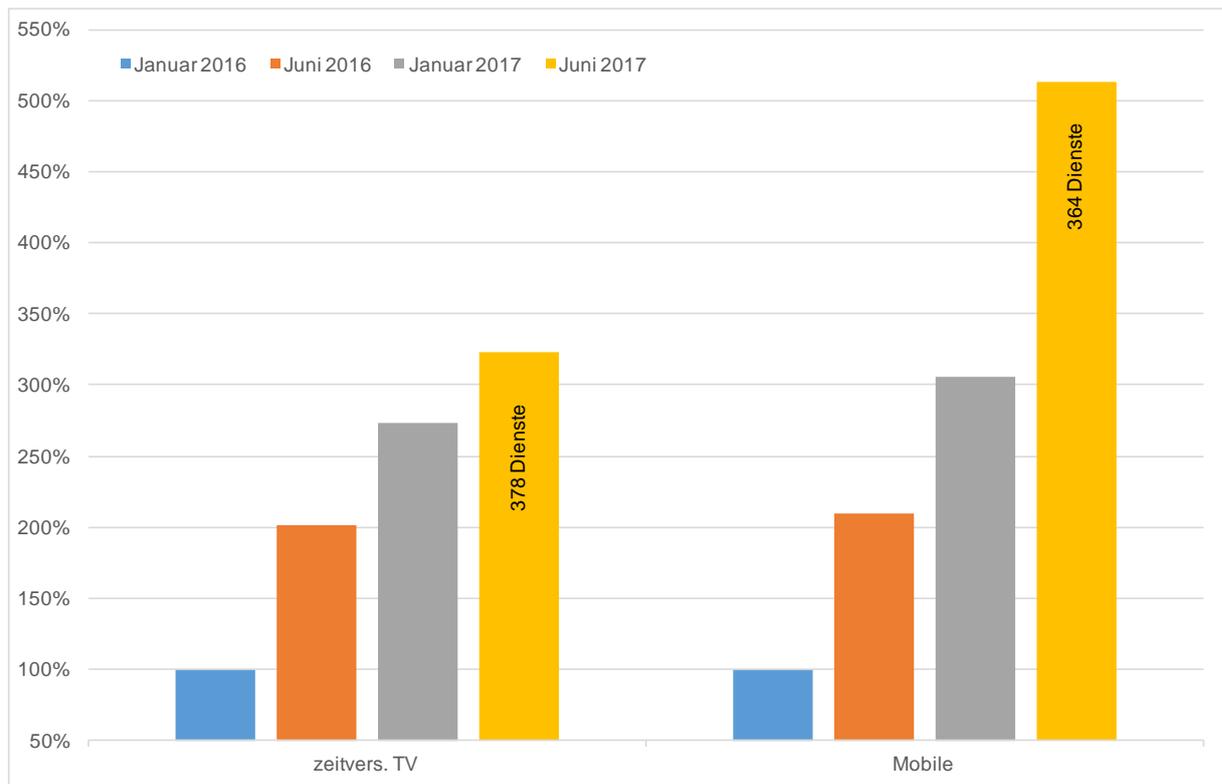
4. Entwicklung der interGGA AG

4.1. Wirtschaftlicher Erfolg

Die Anzahl der abonnierten Dienste hat sich in Reinach in den letzten anderthalb Jahren in allen Bereichen positiv entwickelt. Auch die Anzahl Dienste der gesamten interGGA AG steigerte sich in dieser Zeit in einem



ähnlichen Rahmen positiv.



Erfreulich ist, dass die Zunahme der Dienste trotz der aktiven Kundenwerbung von Swisscom erreicht werden konnte. Insbesondere Reinach ist für den Wettbewerb eine sehr interessante Gemeinde. Die starke Konkurrenz durch Swisscom und Sunrise zeigt sich hingegen in einer leichten Abnahme der Grundanschlüsse. Diese Abnahme ist aber im Vergleich zum Branchenverband deutlich moderater.

Grundanschlüsse	Jan 14	Jul 14	Jan 15	Jul 15	Jan 16	Jul 16
Reinach	8'877	8'926	8'908	8'830	8'756	8'659
interGGA AG	33'337	33'362	33'255	33'044	32'894	32'557

Entsprechend der Geschäftsentwicklung konnte auch das Geschäftsergebnis in den letzten Jahren verbessert werden. Gemäss Geschäftsberichten ergab sich in den Jahren 2014 und 2015 jeweils ein Verlust von rund CHF 720'000 bzw. CHF 175'000. Diese Verluste sind auf die Initialkosten für den Aufbau eines eigenen Kundendienstes und Shops, Hard- und Software, Kundendaten und Werbung im Rahmen der Umsetzung des neuen Geschäftsmodells im 2014 und auf die vereinbarte, befristete Subventionierung eines Internet-Produkts zurückzuführen. Im Weiteren wurden die Bereiche Kundendienst, Shop, Technik, Finanzen und Marketing personell ausgebaut. Für das Jahr 2016 konnte die interGGA AG nun einen Gewinn von rund CHF 600'000 verzeichnen.

4.2. Kundendienst

Die Kundenanfragen beim Kundendienst der interGGA AG setzen sich wie folgt zusammen:

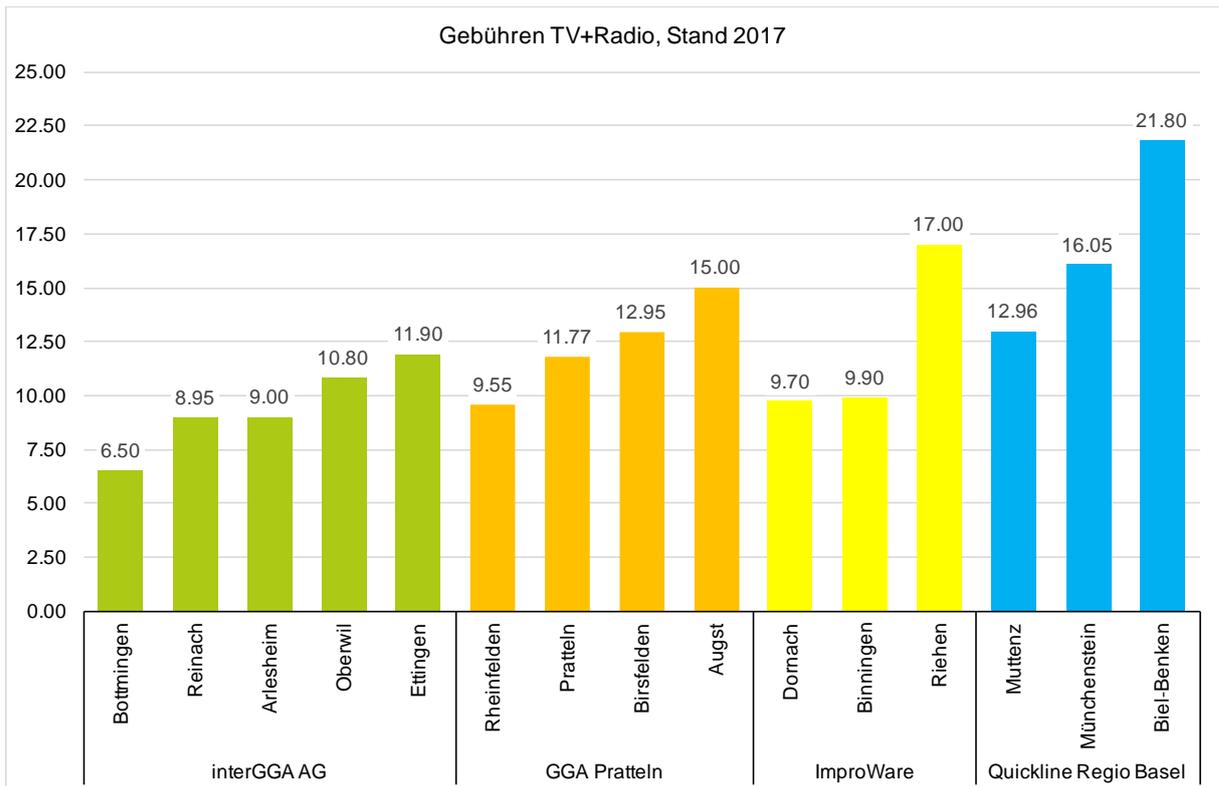
- Produktberatungen und Bestellungen: 51%
- Rechnungen: 10%
- Technisches Problem oder Störungen: 22%
- Weitere Fragen: 15%
- Fachhändler: 2%

Die Kundenzufriedenheit misst sich unter anderem an der Qualität des Kundendienstes. Die interGGA AG ist eines der wenigen Kabelnetzunternehmen, welche überhaupt die Qualität ihres Kundendienstes erheben (s. Anhang). Mit Personalschulung und Prozessoptimierungen hat die interGGA AG in den letzten Monaten eine deutliche Steigerung der Qualität ihres Kundendienstes erreicht. Bei der Erreichbarkeit vergleicht sie sich mit professionell geführten Call Centern.

4.3. Produkte und Preise

Die interGGA AG bietet neben den TV- und Radioprogrammen über den Grundanschluss verschiedene Zusatzdienste wie Internet, Festnetz- und Mobil-Telefonie, Pay-TV, zeitversetztes Fernsehen (Quickline-TV) und Kombipakete an. Beim Internet, der Mobil-Telefonie sowie bei den Kombipaketen sind die Angebote und Preise für unterschiedliche Kundenbedürfnisse abgestuft (s. Anhang). Die meisten Kunden wählen jeweils das Einsteiger-Angebot.

Die folgende Grafik zeigt, dass die Gebühren für Radio und Fernsehen im Netz der interGGA AG im Vergleich zu den anderen Kabelnetzen der Region Basel tief sind. Ein Vergleich mit den direkten Konkurrenten Swisscom und Sunrise ist schwierig, da diese für den ausschliesslichen Empfang von TV-Programmen kein Angebot bieten. Im Anhang sind die Preise von Kombiangeboten verglichen. Die interGGA-Angebote im einfachen und mittleren Segment sind auch bei Grundanschlussgebühren bis CHF 25 immer noch günstiger als die Konkurrenzangebote.



4.4. Vergleich mit Gemeinde Binningen

Die Gemeinde Binningen hat den Aktionärsbindungsvertrag (ABV) am 29. August 2014 ausserordentlich per 1. Dezember 2014 gekündigt. Die weiteren Aktionäre waren jedoch der Auffassung, dass eine ausserordentliche Kündigung nicht gerechtfertigt war und sie forderten von der Gemeinde Binningen eine angemessene Entschädigung. Im Juni 2017 haben sich die Aktionäre mit Binningen aussergerichtlich auf eine Entschädigung für entgangene Provisionen von CHF 1'200'000 geeinigt. Dieser Bruttobetrag wurde um gegenseitige Forderungen und die Aktien der Gemeinde Binningen bereinigt, was zu einer Nettzahlung von CHF 842'000 führte. Dank diesem Betrag kann die interGGA AG die Netznutzungsentschädigung bereits ab 2017 gegenüber heute erhöhen.

4.5. Projekte

MySports

Die Lizenzen für die Übertragungsrechte von Sportsendungen lagen bisher bei Teleclub und Swisscom. Dadurch konnten diese in den letzten Jahren Kunden von den Kabelnetzen abwerben. Aufgrund einer neuen Ausschreibung erlangte nun auch die Kabelnetzbranche Sportrecht-Lizenzen. Der neue Sender MySports der Kabelnetzbetreiber ging anfangs September 2017 auf Sendung. Über diesen Sender werden Fussballspiele der Bundesliga und anderer internationaler Ligen, Eishockeyspiele der Schweiz, Handballspiele, Motorsportrennen und einige weitere Sportarten ausgestrahlt. Einzelne Sendungen sind im Grundangebot inbegriffen, weitere können über ein kostenpflichtiges Abo „MySports Pro“ erworben werden. Zwei Monate nach Sendungsbeginn gibt es in Reinach bereits rund 69 Kunden mit „MySports Pro“.

Rechnung an Kunden

Heute bekommen die Kunden der interGGA AG eine Rechnung der Gemeinde für den Grundanschluss sowie eine Rechnung der interGGA AG für den Bezug von Zusatzdiensten wie z.B. für das Internet. Dies sorgt bei vielen Kunden immer wieder für Unverständnis. Es wäre deshalb wünschenswert, die Rechnungsstellung für den Kunden zu vereinfachen. Die Gemeinden sind gemeinsam mit der interGGA AG daran zu prüfen, wie dies umgesetzt werden könnte.

5. Entwicklung Kommunales Kabelnetz

5.1. Ausbauprogramm

Das Kabelnetz ist von den Eigentumsverhältnissen wie folgt aufgeteilt:

- Die Kopfstation sowie das Netz bis und mit Orts-HUB befinden sich im Eigentum der interGGA AG.
- Das Ortsnetz ab Orts-HUB (kommunales GGA-Netz) ist im Eigentum der Gemeinde Reinach.

Entsprechend den Eigentumsverhältnissen ist die Gemeinde für den Unterhalt und Ausbau des kommunalen Ortsnetzes verantwortlich. In den vergangenen Jahren hat die Gemeinde den Unterhalt und die erforderlichen Erneuerungen regelmässig durchgeführt. Das Netz weist darum heute einen guten Standard auf. Teilweise wurden auch einzelne Ausbauarbeiten, z.B. Zellverkleinerungen, ausgeführt. Im Weiteren erfolgte die Erschliessung der Überbauung „In den Steinreben“ (Alter Werkhof) bereits mittels Glasfasertechnik (FTTH = Fiber to the Home).

Die Kommunikationstechnologie entwickelt sich rasant und die Kunden erwarten immer höhere Geschwindigkeiten und Bandbreiten, damit der gleichzeitige Bezug von Informationen aller Art (Video, Sprache, Internet) möglich ist. Damit das kommunale Kabelnetz weiterhin wettbewerbsfähig ist und die bisher getätigten Investitionen der Gemeinde geschützt bleiben, ist ein Ausbau der Kommunikations-Infrastruktur erforderlich. Die Firma Saphir Group hat deshalb im Auftrag der Gemeinde verschiedene Ausbaustrategien untersucht. Der Gemeinderat hat sich für folgende Variante entschieden: Glasfaserkabel bis zum letzten Verstärker (FTTLA) mit entsprechender Zellverkleinerung, Einzelobjekte (im Rahmen von QP) mit Glasfaser bis in die Wohnungen (FTTH), Investitionskosten ca. CHF 12,8 Mio. Die Umsetzung der gesamten Investition dauert rund 10 Jahre. Dieser Ausbau ist im SSP 8 festgehalten, welchem der Einwohnerrat bereits zugestimmt hat.

Mit diesem Ausbau wird es einfacher möglich, grössere Neubauareale, vor allem in Rahmen von Quartierplanungen, mit dem sogenannten BAKOM-Standard (FTTH) zu erschliessen. Mit dieser Strategie will der Gemeinderat auch dem Postulat Nr. 466 des Einwohnerrates bestmöglich Rechnung tragen. Das heisst, dass auf diesen Arealen bis zu den einzelnen Wohneinheiten jeweils vier Glasfasern eingezogen werden. Damit wird für die dort lebende Bevölkerung eine freie Providerwahl möglich. Diese Art der Kabelerschliessung wurde bereits im Rahmen des Quartierplans „Steinreben“ erfolgreich umgesetzt. Gleichzeitig hat dies den positiven Nebeneffekt, dass sich die interGGA AG mit ihren Quickline-Angeboten auf diesen Arealen ohne technische Abschottung dem Wettbewerb stellen muss und damit indirekt einen Mehrwert für alle interGGA-Kundinnen und Kunden generiert wird. Weil es sich hierbei um eine Erstinstallation handelt, ist der Investitionsaufwand kaum grösser als bei einer konventionellen Gebäudeerschliessung.

Im Weiteren hat der Ausbau auch einen direkten Einfluss auf die Netznutzungsentschädigung durch die interGGA AG gemäss dem neuen SLV (s. Kapitel 3.3). Im variablen Teil der Entschädigung ist die technische Qualität des Ortsnetzes ein massgebender Faktor. Bei ungenügender Qualität kann sich die Entschädigung um bis zu 4% reduzieren.

5.2. Finanzierung

Die Benützungsgebühr von CHF 6.40 ist seit 2004 unverändert. Sie setzt sich aus der Signalliefergebühr, welche die Gemeinde an die interGGA AG bezahlen muss, und den Kosten für den Unterhalt des kommunalen Netzes zusammen. Aufgrund der Angebotserweiterungen der interGGA AG und zur Finanzierung des beschlossenen Ausbaus des kommunalen Kabelnetzes müssen die Benützungsgebühren erhöht werden. Hinzu kommen die Urheberrechtsgebühren von aktuell CHF 1.90. Diese decken die von der Gemeinde zu bezahlenden Urheberrechtsgebühren heute nicht mehr. Die Gesamtgebühren pro Monat von CHF 8.30 (8.95 inkl. MwSt.) werden sich deshalb auf einen Betrag von CHF 11-12 inkl. MwSt. erhöhen.

Die Anpassung der Gebühren erfolgt im Rahmen der erforderlichen Anpassung des GGA-Reglements nach dem Entscheid des Einwohnerrates zum weiteren Verbleib oder ordentlichen Ausstieg aus der interGGA AG aufgrund dieser Sondervorlage.

6. Mutationsbedarf GGA-Reglement

Das heutige „Reglement über die Gemeinschaftsantennenanlage (GGA)“ stammt aus dem Jahr 1970 und wurde 1985 das letzte Mal revidiert. Es basiert noch auf der ursprünglichen Idee des kommunalen Kabelnetzes, einen Wildwuchs von Antennen auf jedem Hausdach zu verhindern. Seither haben sich die Situation im Telekommunikationsmarkt und die technischen Gegebenheiten grundlegend geändert. Eine Gesamtrevision des Reglements ist somit erforderlich, und zwar unabhängig vom Provider.

Der Gemeinderat beabsichtigt, nach einer Zustimmung des Einwohnerrates zum Verbleib bei der interGGA AG das Reglement zeitnah zu überarbeiten. Das Reglement ist insbesondere in folgenden Punkten zu revidieren:

- Titel (z. B. Reglement über das Kommunikationsnetz der Gemeinde Reinach)
- Zweckbestimmung
- Rolle/Funktion kommunales Netz, interGGA AG u.a.
- Definition Grundversorgung
- Definition technischer Standards
- Freie Anbieterwahl der Kunden
- Gebühren (s. Kapitel 5.2)
- Aufteilung in Reglement und Verordnung

7. Empfehlung des Gemeinderates

Für das Kabelnetz der Gemeinde Reinach sind aus heutiger Sicht für die Zeit ab 2021 grundsätzlich 3 Optionen möglich:

1. Weiterführung des Aktionärsbindungsvertrags und des Signalliefervertrags mit der interGGA AG
2. Ausstieg mit ordentlicher Vertragskündigung aus der interGGA AG und das Ortsnetz bleibt im Eigentum der Gemeinde
3. Ausstieg mit ordentlicher Vertragskündigung aus der interGGA AG und das Ortsnetz wird verkauft

Bemerkung zu den Optionen 2 und 3

Ein ordentlicher Ausstieg würde bedeuten, dass die Gemeinde den Aktionärsbindungsvertrag mit den anderen Aktionären und den Signalliefervertrag mit der interGGA AG künden müsste. Anschliessend muss ein neuer Provider oder ein Käufer für das Kabelnetz gesucht werden. Als Provider oder Käufer kommen z. B. Geissmann, Improware, interGGA AG, Quickline und upc in Frage. Um ein für die Gemeinde und die Kunden optimales Angebot zu erhalten, wäre eine Submission erforderlich. Dies bedeutet:

- Massgebend für die Durchführung ist das kantonale Submissionsrecht.
- Die Ausschreibung für einen neuen Provider oder einen Käufer ist fachtechnisch komplex und aufwändig, auch kostenmässig.
- Die Durchführung einer Submission ist eine klassische Exekutivaufgabe. Eine Mitsprache des Einwohnerrates ist höchstens bei der Formulierung und Gewichtung der Kriterien denkbar.
- Dem Anbieter mit dem entsprechend den ausgeschriebenen Kriterien besten Angebot muss zwingend der Zuschlag erteilt werden. Das Submissionsrecht lässt hier keinen Spielraum offen.
- Die interGGA AG oder Quickline könnten ebenfalls ein Angebot einreichen. Falls es sich dabei um das beste Angebot handelt, würde sich zwar für die Kunden nichts ändern, aber der gesamte Aufwand für die Submission wäre vergebens gewesen. Zudem hätte die Gemeinde weniger Mitsprachemöglichkeiten, da sie nicht mehr Aktionärin wäre.

Die Option 3 wäre zudem ein Widerspruch zum vom Einwohnerrat am 21. November 2016 beschlossenen SSP 8, denn darin ist festgehalten, dass das kommunale Kabelnetz weiterhin im Eigentum der Gemeinde bleiben soll.

Es ist festzuhalten, dass die interGGA AG nach dem turbulent verlaufenden Providerwechsel, mit dem neuen Geschäftsmodell (direkte Kundenbeziehungen), dem erweiterten Angebot und nach wie vor günstigen Tarifen/Gebühren, aber auch in der deutlich besseren Zusammenarbeit mit den Gemeinden bzw. Aktionären in einem positiven Entwicklungsprozess steht und sich im Kommunikationsmarkt erfolgreich etabliert hat. Infolgedessen empfiehlt der Gemeinderat, den Aktionärsbindungsvertrag mit den anderen Aktionären und den Signalliefervertrag mit der interGGA AG nicht zu kündigen. Nachfolgend sind die wichtigsten Gründe für die Empfehlung des Gemeinderates zusammengefasst.

Gute Zusammenarbeit mit der interGGA AG

Mit dem Providerwechsel von Improware zu Quickline im Jahre 2014 und der nicht optimal verlaufenen Migration hat die interGGA AG viel öffentliche Kritik auf sich gezogen. Der Gemeinderat ist heute der Ansicht, dass die interGGA AG darauf mit einem laufenden Optimierungsprozess reagiert hat. Mit den neuen Gremien und Regelungen hat sich die Zusammenarbeit mit der interGGA AG deutlich verbessert. Um ihr Engagement zu stärken haben die Gemeinden eine Eigentümerstrategie erarbeitet. Der neue SLV stellt die Grundlage für mehr Transparenz bei den Geschäftstätigkeiten der interGGA AG und für eine verbesserte Mitsprache der Gemeinden bei der Produktgestaltung dar. Im Weiteren wurde die Netznutzungsentschädigung mit einer deutlichen Steigerung gegenüber heute klar geregelt. Der Beirat und der Ausschuss der Aktionäre unterstützen die Ziele der Eigentümerstrategie.

Positive Entwicklung der interGGA AG

Die interGGA AG hat sich seit dem Wechsel zu Quickline in wirtschaftlicher Sicht erfolgreich entwickelt. Die Anzahl der Kunden in den Zusatzdiensten konnte bei den meisten Produkten gesteigert werden. Der für die Berechnung der Netznutzungsentschädigung massgebende Umsatz für Reinach erhöhte sich dadurch deutlich. Auch der Jahreserfolg des Unternehmens steigerte sich klar. Dadurch kann auch die Signalliefervergütung durch die Gemeinde weiterhin tief gehalten werden.

interGGA AG mit Quickline für zukünftige Entwicklungen gut gerüstet

Um im Wettbewerb im Telekommunikationsmarkt mithalten zu können, ist es auch zukünftig wichtig, neue und innovative Produkte zu entwickeln. Dazu braucht es aber eine bestimmte Grösse des Unternehmens, um solche Entwicklungen finanzieren zu können. Mit Quickline ist dies deutlich besser gewährleistet als mit möglichen lokalen Providern.

Steigende Kundenzufriedenheit

Die Kundenzufriedenheit wird bestimmt durch das Produktangebot, die Verfügbarkeit der Dienstleistung und die Qualität des Kundendienstes. Die Produkte von interGGA AG/Quickline entsprechen den heutigen Kundenbedürfnissen weitgehend und werden zu konkurrenzfähigen Preisen angeboten. Und im Kundendienst hat die interGGA AG grosse Anstrengungen unternommen, um eine hohe Qualität sicher zu stellen. Im Weiteren befindet sich für die Kunden an der Hauptstrasse in Reinach der interGGA-Shop.

Umfangreiche Serviceleistungen der interGGA AG

Die interGGA AG erbringt heute wertvolle Serviceleistungen für das kommunale Kabelnetz:

- Kundeninformation, -betreuung, -beratung
- Erfassen und Bewirtschaften der Kundendaten
- Debitorenmanagement, Inkasso und Mahnwesen
- Telefonischer Kundendienst und Shop-Betrieb in Reinach
- Marketing und Kommunikation
- Bau, Betrieb, Unterhalt und Ausbau der Orts-HUB
- Bau, Betrieb und Unterhalt einer redundanten Zubringerleitung zu den Ortsnetzen
- Unterstützung bei der strategischen Netzentwicklung zugunsten der Ortsnetze

Kostengünstiges Grundangebot

Die Gemeinde kann das Grundangebot für TV und Radio sehr kostengünstig anbieten. Auch bei einer Erhöhung der Gebühren für den geplanten Ausbau sind diese im Vergleich mit anderen Anbietern weiterhin sehr tief, was dem Wirkungsziel gemäss SSP 8 entspricht.

Gemeinde bestimmt Qualität des Kabelnetzes selbst

Die Kommunikationstechnologie entwickelt sich stetig weiter und die Kunden erwarten immer höhere Geschwindigkeiten und Bandbreiten. Gewünscht wird der gleichzeitige Bezug von Informationen aller Art (Video, Sprache, Internet). Gemäss dem vom einwohnerrat verabschiedeten SSP 8 soll das Kabelnetz weiterhin im Eigentum der Gemeinde bleiben. Dadurch hat es die Gemeinde selbst in der Hand, das kommunale Kabelnetz weiterhin wettbewerbsfähig zu unterhalten und auszubauen. Zudem kann sie auch die Netznutzungsentschädigung durch die interGGA AG selber beeinflussen.

Höhere Netznutzungsentschädigung

Die Netznutzungsentschädigung durch die interGGA AG an die Gemeinde Reinach wird sich gemäss dem neuen SLV in den nächsten Jahren deutlich erhöhen. Zudem kann die Gemeinde diese mit einem qualitativ guten Kabelnetz und einem hohen Marktanteil an interGGA-Kunden selber positiv beeinflussen.

Freie Providerwahl kann ermöglicht werden

Grössere Neubauareale werden, vor allem in Rahmen von Quartierplanungen, mit dem sogenannten BAKOM-Standard (FTTH) erschlossen. Das heisst, dass auf diesen Arealen bis zu den einzelnen Wohneinheiten jeweils vier Glasfasern eingezogen werden. Damit wird für die dort lebende Bevölkerung eine freie Providerwahl möglich.

Überschaubares Risiko

Die Risiken bei einem Verbleib bei der interGGA AG sind bekannt und überschaubar. Mit einem neuen Provider als Vertragspartner sind die Parameter Qualität, Umfang und Preise der Produkte, Mitsprachemöglichkeiten bei der Produktgestaltung, Aufwand durch die Gemeinde, Netznutzungsentschädigung neu auszuhandeln. Dadurch ergibt sich ein noch nicht vorhersehbares Risiko, dass sich einzelne Aspekte für die Kunden und die Gemeinde verschlechtern. Zudem müssten die Kunden einen erneuten Providerwechsel auf sich nehmen.

Regionale Zusammenarbeit

Die Gemeinden sind immer stärker gefordert, bestimmte Herausforderungen in einem regionalen Verbund zu lösen. Dies eröffnet die Chance, gemeinsame Aufgaben besser und effizienter zu bewältigen. Die Gemeinde Reinach engagiert sich dabei vorwiegend im funktionalen Raum der Birsstadt. Für den Bereich multimodale Kommunikation hat sich Reinach mit anderen Gemeinden zur interGGA AG zusammengeschlossen. Ein Ausstieg aus diesem Verbund wäre gerade in der heutigen Zeit ein völlig falsches Signal an die regionale Zusammenarbeit. Die Gemeinde Reinach würde als nicht verlässlicher Partner wahrgenommen, was auch andere regionale Projekte gefährden könnte.

Fazit

Die Migration von Improware zu Quickline ist in einigen Punkten nicht gut abgelaufen. Seither hat die interGGA AG jedoch grosse Fortschritte gemacht. Entsprechend positiv gestalten sich die Zusammenarbeit mit den Gemeinden und der Umgang mit den Kunden. Die angebotenen Produkte sind im hart umkämpften Markt konkurrenzfähig und entsprechen dem Bedürfnis vieler Kunden in der Gemeinde. Trotz der grossen Fortschritte besteht sicher weiteres Optimierungspotential. Der Gemeinderat wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass sich die interGGA AG im Sinne der Kunden und der Gemeinden auf dem eingeschlagenen Weg weiterentwickelt.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Gemeinderat, den Aktionärsbindungsvertrag mit den anderen Aktionären und den Signalliefervertrag mit der interGGA AG nicht zu kündigen.

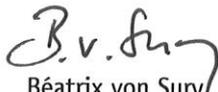
8. Anträge des Gemeinderats an den Einwohnerrat

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

://:

1. Der Einwohnerrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderates.
2. Auf eine ordentliche Kündigung des Aktionärsbindungsvertrags wird verzichtet.

Gemeinderat Reinach

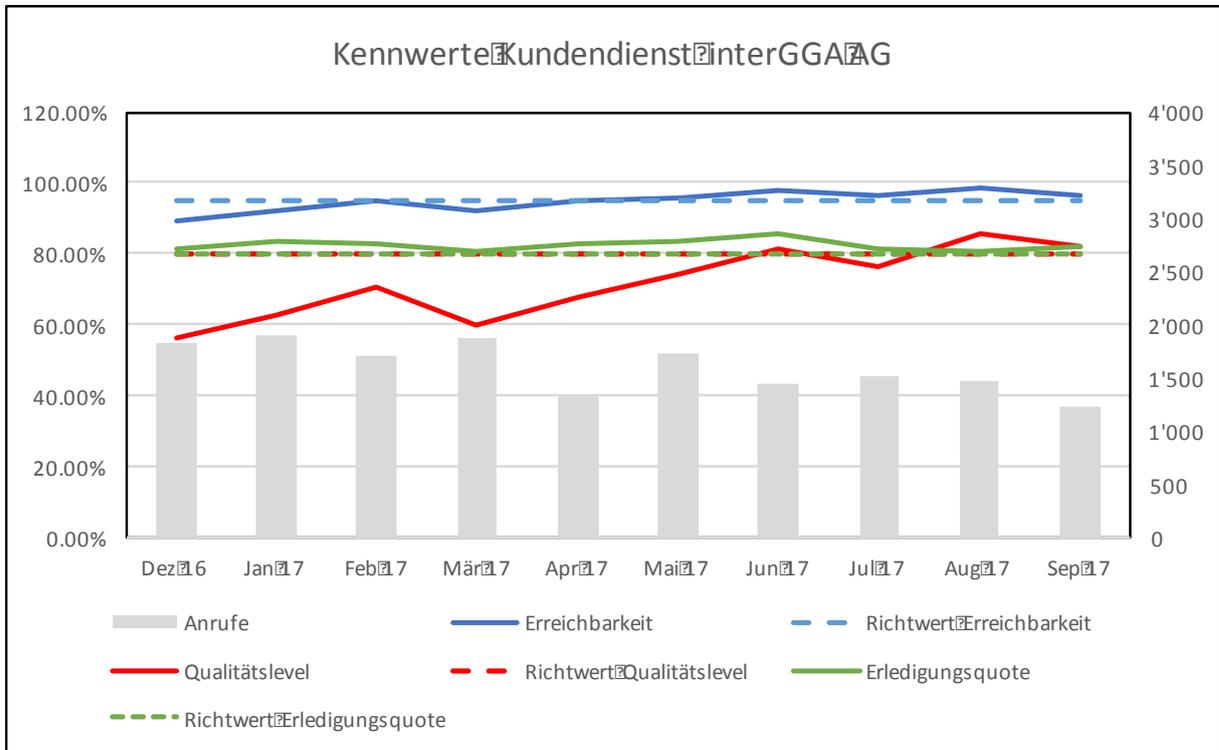

Béatrix von Sury
Vizepräsidentin


Peter Leuthardt
Geschäftsleiter

Anhänge

A1. Kundendienst

In der nachfolgenden Grafik sind die Kennwerte des Kundendienstes der interGGA AG mit den Branchenrichtwerten für ein professionell geführtes Call Center verglichen.



Zur Erläuterung der Grafik:

- Die Erreichbarkeit beschreibt den Anteil der tatsächlich entgegengenommenen Anrufe.
- Das Qualitätslevel zeigt den Anteil der Anrufe, die innerhalb von 20 Sekunden entgegengenommen wurden.
- Die Erledigungsquote zeigt den Anteil der Anfragen, welche bereits beim Erstanruf erledigt wurden.

A2. Produkte und Preise von Zusatzdiensten der interGGA AG (November 2017)

Internet	Internet S	Internet M	Internet L	Internet XL
Vorraussetzungen	Kabelgrundanschluss	Kabelgrundanschluss	Kabelgrundanschluss	Kabelgrundanschluss
einmalige Kosten				
Aufschaltgebühren	keine	keine	keine	keine
Kabelmodem	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos
W-LAN Kombigerät	69.-	69.-	69.-	69.-
Leistungen				
Downlaod in Mbit/s	40	100	250	400
Upload in Mbit/s	4	10	25	40
Datenkontingent	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert
E-Mail Adressen à 5 GB Speicher	10	10	10	10
Cloude Speicher in GB	50	50	50	50
Security	optional für 3 PC CHF 6.90	optional für 3 PC CHF 6.90	optional für 3 PC CHF 6.90	optional für 3 PC CHF 6.90
Mindestvertragslaufzeit	keine	keine	keine	keine
Preis pro Monat	35.00	50.00	65.00	90.00
Festnetz-Telefonie	SwissFlat			
Vorraussetzungen	Kabelgrundanschluss			
einmalige Kosten				
Aufschaltgebühr in CHF	kein			
Kabelmodem	kostenlos			
Portierung Telefonnummer	kostenlos			
Mindestvertragslaufzeit	kein			
Leistungen				
Anrufe in Eigennetz Festnetz	ja			
Anrufe in andere Festnetze	ja			
Anrufe in Eigennetz Mobilnetz	ja			
Anrufe in andere Mobileneze	ja			
Businessrufnummer	ja			
2. Rufnummer (Preis pro Monat in CHF)	10			
Ausland				
Anrufe ins Ausland	Tarif			
Preis pro Monat	20.-			
Fernsehen	TV Grundangebot	TV Paket Plus	TV Paket Entertainment	TV-Paket Sport
Vorraussetzungen	Kabelgrundanschluss	Kabelgrundanschluss	Kabelgrundanschluss	Kabelgrundanschluss
einmalige Kosten				
Aufschaltung	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Smartcard	nein	50.00	50.00	50.00
CA-Modul & Smartcard	nein	99.00	99.00	99.00
Settop-Box & Smartcard	nein	149.00	149.00	149.00
SD-Sender (zusätzlich zu Grundangebot)	49	108	52	55
HD-Sender (zusätzlich zu Grundangebot)	86	106	112	93
Empfangsgerät	Grundanschluss	CA-Modul/Settop-Box	CA-Modul/Settop-Box	CA-Modul/Settop-Box
Replay-TV/Freeze	nein	nein	nein	nein
Livepause	nein	nein	nein	nein
Videothek	nein	nein	nein	nein
Fernprogrammierung	nein	nein	nein	nein
Aufnahmekapazität	nein	nein	nein	nein
Speicherort	nein	nein	nein	nein
Preis pro Monat	0.00	5.00	22.00	11.00

Mobil-Telefonie	Mobile Smart Start	Mobile Smart Flat S	Mobile Smart Flat M	Mobile Smart Flat L
Vorraussetzungen	keine	keine	keine	keine
einmalige Kosten				
Aufschaltgebühr	keine	keine	keine	keine
SIM-Karte	40.00	40.00	40.00	40.00
Telefonie auf Eigennetz Festnetz	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert
Telefonie in andere Schweizer Festnetze	CHF 0.30 pro Minute	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert
Telefonie auf Eigennetz Mobile	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert
Telefonie auf andere Mobile Anbieter	CHF 0.30 pro Minute	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert
SMS in CH-Netze	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert
MMS in CH-Netze	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert
unlimitiertes Surfen	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert
Surf-Volumen in voller Geschwindigkeit in MB (4G)	50 MB	1000	3000	7500
Geschwindigkeit	64 kBit/s nach vollen Geschwindigkeit			
Ausland				
Anrufe ins Ausland	Roaming	Roaming	Roaming	Roaming
Anrufe im Ausland	Roaming	Roaming	Roaming	Roaming
SMS ins Ausland (alle Länder)	Roaming	Roaming	Roaming	Roaming
SMS im Ausland	Roaming	Roaming	Roaming	Roaming
Datenvolumen im Ausland in MB	Roaming	100 MB im Jahr	500 MB im Jahr	1000 MB im Jahr
Preis pro Monat	10.00	40.00	55.00	65.00
Rabatt bei Abonnenten eines All in One Paketes	-10.00	-10.00	-10.00	-10.00
Preis für Abo ab zweitem Vertrag (Family Rabatt)	nein	-10.00	-10.00	-10.00

Kombipakete	All in One XS	All in One S	All in One M	All in One L	All in One XL
Voraussetzungen	Kabelgrundanschluss	Kabelgrundanschluss	Kabelgrundanschluss	Kabelgrundanschluss	Kabelgrundanschluss
einmalige Kosten					
Aufschaltgebühr	keine	keine	79***	79***	79***
Kabelmodem	kostenlos	kostenlos	nein	nein	nein
W-LAN Kombigerät	69.-	69.-	optional (Betriebsmodus)	optional (Betriebsmodus)	optional (Betriebsmodus)
CA-Modul/Settop-Box & Smartcard	nein	kostenlos	nein	nein	nein
Quickline TV Box	nein	nein	kostenlos	kostenlos	kostenlos
SIM-Karte (optional)	40	40	40	40	40
Rufnummerportierung	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos	kostenlos
Internet					
Download in Mbit/s	5	40*	100	250	400
Upload in Mbit/s	0.5	4*	10	25	40
Datenkontingent	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert
E-Mail Adressen à 5 GB Speicher	10	10	10	10	10
Cloude Speicher in GB	50	50	1000	1000	1000
Security	optional für 3 PC CHF 6.90	optional für 3 PC CHF 6.90	optional für 3 PC CHF 6.90	optional für 3 PC CHF 6.90	optional für 3 PC CHF 6.90
Telefonie					
Anrufe in Eigennetz Festnetz	ja	ja	ja	ja	ja
Anrufe in andere Festnetze	ja	ja	ja	ja	ja
Anrufe in Eigennetz Mobilnetz	ja	ja	ja	ja	ja
Anrufe in andere Mobilenze	ja	ja	ja	ja	ja
Businessrufnummer	ja	ja	ja	ja	ja
Anrufe ins Ausland	Tarif	Tarif	Tarif	Tarif	Tarif
TV					
SD-Sender	120+	190+	190+	190+	205+
HD-Sender	60+	90+	90+	90+	125+
Empfangsgerät	Grundanschluss	CA-Modul/Settop-Box	Quickline TV	Quickline TV	Quickline TV
Replay-TV/Freeze	nein	nein	120+	120+	120+
Livepause	nein	nein	✓	✓	✓
Videothek	nein	nein	2100+ Filme	2100+ Filme	2100+ Filme
Fernprogrammierung	nein	nein	✓	✓	✓
Aufnahmekapazität	nein	nein	250h	500h	1500h
Speicherort	nein	nein	cloude	cloude	cloude
Preis für weiteres Empfangsgerät	einmalig CHF 99.- Smartcard/CA-Modul	einmalig CHF 99.- Smartcard/CA-Modul	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich
TV Unterwegs					
App	Mobile-TV App	Mobile-TV App	Quickline TV App	Quickline TV App	Quickline TV App
Sender / davon HD	130+ / 50+	130+ / 50+	130+ / 50+	130+ / 50+	130+ / 50+
7 Tage Replay auf allen Sendern	✓	✓	✓	✓	✓
Mobile Abo Smart Start					
Telefonieren in alle CH-Netze	30 Rp./Min.	30 Rp./Min.	30 Rp./Min.	30 Rp./Min.	30 Rp./Min.
SMS/MMS unlimitiertes Surfen	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert	unlimitiert
Surf-Volumen in voller Geschwindigkeit in MB (4G)	50	50	50	50	50
Ausland					
Anrufe ins Ausland	Roaming	Roaming	Roaming	Roaming	Roaming
Anrufe im Ausland	Roaming	Roaming	Roaming	Roaming	Roaming
SMS ins Ausland (alle Länder)	Roaming	Roaming	Roaming	Roaming	Roaming
SMS im Ausland	Roaming	Roaming	Roaming	Roaming	Roaming
Datenvolumen im Ausland in MB	Roaming	Roaming	Roaming	Roaming	Roaming
Mindestvertragslaufzeit	keine	keine	keine	keine	keine
Promo**		50.-			60.-
Preis pro Monat ohne Telefonanschluss	25.00	60.00	85.00	105.00	130.00
		50.00	75.00	95.00	120.00
*aktuelle Promo verdoppelung der Geschwindigkeiten auf 80 Download und 8 Upload für die ersten 12 Monaten					
** für die ersten 12 Monate ab Aktivierungsdatum					
*** bei Upgrade von einem Abo mit Verte! Box keine Aufschaltgebühren					

A3. Preisvergleich von Kombiangeboten der interGGA AG mit Swisscom und Sunrise (November 2017)

Beginner	interGGA / Quickline	Swisscom	Sunrise
	All in One XS	inOne home light (Kupfer)	Sunrise Home Abo
einmalige kosten			
Aufschaltgebühr	kostenlos	Fr. 43.00	Fr. 59.00
Kabelmodem	kostenlos (W-LAN Aktivierung 69)	kostenlos	kostenlos
SIM-Karte (optional)	Fr. 40.00	x	x
Internet			
Downlaod in Mbit/s	5	max. 10	max. 40
Upload in Mbit/s	0.5	max. 2	max. 8
Telefonie			
Anrufe in Eigennetz Festnetz	✓	Tarif	Tarif
Anrufe in andere Festnetze	✓	Tarif	Tarif
Anrufe in Eigennetz Mobilnetz	✓	Tarif	Tarif
Anrufe in andere Mobilnetz	Tarif	Tarif	Tarif
Anrufe ins Ausland	Tarif	Tarif	Tarif
TV			
Anzahl TV Sender	120+	100+	x
davon in HD	60+	60+	x
Empfangsgerät	Grundanschluss	TV-Box	x
Preis für weiteres Empfangsgerät	keine	5.- pro Box	x
TV Unterwegs			
App	✓	✓	x
Sender	130+	100+	x
7 Tage Replay	✓	x	x
Cloud	1 TB	x	x
Mobile Abo			
Telefonieren in alle CH-Netze	30 Rp./Min.	x	x
SMS/MMS	unlimitiert	x	x
unlimitiertes Surfen	ja	x	x
Surf-Volumen in voller Geschwindigkeit in MB (4G)	50	x	x
Mindestvertragslaufzeit	keine	12 Monate	12 Monate.
Preis pro Monat	25.00	50.00	45.00
	zzgl. Kabelanschlussgebühren		

Standard User	interGGA / Quickline	Swisscom	Sunrise
	All in One M	inOne I net M, TV M, Phone M	Sunrise Home Abo Familie
einmalige Kosten			
Aufschaltgebühr	79.00	43.00	59.00
W-LAN Modem	✓	✓	✓
SIM-Karte (optional)	Fr. 40.00	x	x
Internet			
Downlaod in Mbit/s	100	max. 100	max. 100
Upload in Mbit/s	10	max. 20	max. 20
Telefonie			
Anrufe in Eigennetz Festnetz	✓	✓	✓
Anrufe in andere Festnetze	✓	✓	✓
Anrufe in Eigennetz Mobilnetz	✓	✓	✓
Anrufe in andere Mobileneze	✓	✓	✓
Anrufe ins Ausland	Tarif	Tarif	Tarif
TV			
TV Sender	190+	270+	270+
Replay-TV/Freeze	130+	250+	250+
Livepause	✓	✓	✓
Videothek	✓	✓	✓
Fernprogrammierung	✓	✓	✓
Aufnahmekapazität	250 Std.	140 Std. in HD	1200 Std.
Speicherort	cloud	cloud	Speicherung für 6 Monate in der Cloud
TV Unterwegs			
App	✓	✓	✓
Sender	130+	260+	100+
7 Tage Replay	✓	✓	✓
Cloud	1 TB	x	x
Mobile Abo			
Telefonieren in Eigennetze	kostenlos	x	x
Telefonieren in alle CH-Netze	30 Rp./Min.	x	x
SMS/MMS	unlimitiert	x	x
unlimitiertes Surfen	✓	x	x
Surf-Volumen in voller Geschwindigkeit in MB (4G)	50	x	x
Mindestvertragslaufzeit	keine	12 Monate	12 Monate
Preis pro Monat	Fr. 85.00	Fr. 120.00	Fr. 115.00
	zzgl. Kabelanschlussgebühren		

Power-User	interGGA / Quickline	Swisscom	Sunrise
	All in One L	inOne I net L, TV L, Phone M	Sunrise One
einmalige Kosten			
Aufschaltgebühr	Fr. 79.00	Fr. 43.00	Fr. 59.00
W-LAN Modem	✓	✓	✓
SIM-Karte (optional)	Fr. 40.00	x	Fr. 49.00
Internet			
Download in Mbit/s	500	max. 500	max. 100
Upload in Mbit/s	50	max. 100	max. 20
Telefonie			
Anrufe in Eigennetz Festnetz	✓	✓	✓
Anrufe in andere Festnetze	✓	✓	✓
Anrufe in Eigennetz Mobilnetz	✓	✓	✓
Anrufe in andere Mobilnetze	✓	✓	✓
Anrufe ins Ausland	Tarif	Tarif	Tarif
TV			
TV Sender	215+	320+	270+
Replay-TV/Freeze	120+	200+	250+
Livepause	✓	✓	✓
Videothek	✓	✓	✓
Fernprogrammierung	✓	✓	✓
Aufnahmekapazität	1500h	1200h in HD	1200 Std.
Speicherort	cloud	cloud	Speicherung für 6 Monate in der Cloud
TV Unterwegs			
App	✓	✓	✓
Sender	130+	310+	100+
7 Tage Replay	✓	✓	✓
Cloud	1 TB	x	x
Mobile Abo			
Telefonieren in Eigennetze	kostenlos	x	✓
Telefonieren in alle CH-Netze	30 Rp./Min.	x	✓
SMS/MMS	unlimitiert	x	✓
unlimitiertes Surfen	✓	x	✓
Surf-Volumen in voller Geschwindigkeit in MB (4G)	50	x	✓
Mindestvertragslaufzeit	keine	12 Monate	12 Monate
Preis pro Monat	Fr. 130.00	Fr. 140.00	Fr. 139.00
	zzgl. Kabelanschlussgebühren		